

# VERPARKUNG

## Freie Zufahrten, sichere Straßen

Für Einsatz- und Erhaltungsfahrzeuge (Feuerwehr, Rettung, Winterdienst, Müllabfuhr etc.) müssen unsere Straßen ungehindert befahrbar sein.

Oftmals ist es für die Mitarbeiter der Müllabfuhr, aber auch für die Entsorgerfirmen (z. B. Firma Waizinger) schwierig oder nicht möglich, die Entleerung der Mülltonnen vorzunehmen, da aufgrund vorschriftswidrig abgestellter Fahrzeuge das Zufahren nicht möglich ist. Bitte bedenken Sie auch, dass es aufgrund der kalten Jahreszeit überaus wichtig ist, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durchgeführt werden kann!

**Auch ein ungehindertes Zufahren für Einsatz- und Erhaltungsfahrzeuge muss gewährleistet sein, denn im Einsatzfall zählt oft jede Sekunde! Halten Sie bitte die Feuerwehzufahrten frei!**

Vorschriftswidriges Abstellen verursacht außerdem gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmenden. Fußgänger\*innen müssen um parkende Autos herumgehen, Fahrzeuglenker\*innen sehen nur ungenügend in eine Kreuzung ein, Schutzwege können nicht gefahrlos benützt werden.

Stellen Sie Ihr Fahrzeug daher bitte so ab, dass es zu keiner Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer\*innen kommt. Parken Sie Ihr Fahrzeug am besten auf Ihrem eigenen Grund. Achten Sie bitte im Sinne einer guten Nachbarschaft darauf, die Grundstückszu- und -abfahrten nicht zu beeinträchtigen. Auch gegenüber muss genügend Platz frei bleiben! In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf aufmerksam machen, dass sogenannte „lebende Zäune“ nicht in den Verkehrsraum wachsen dürfen – bitte, schneiden Sie regelmäßig Sträucher und Hecken zurück.

Bedenken Sie auch Folgendes: Kommt es durch ein Fahrzeug, welches an gefährlichen oder unübersichtlichen Stellen oder zu nahe an Kreuzungen abgestellt ist, zu einem Unfall, riskiert der verantwortliche Lenkende unter Umständen eine Mitschuld.

